

# KOSTENREGLEMENT

vom 01. Januar 2008

---

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der ordentlichen Dienstleistungen der Familienausgleichskasse abgedeckt mit folgenden Ausnahmen:

**Dem angeschlossenen Arbeitgeber wird individuell belastet:**

1. Verspätete Meldungen

Bei verspäteten Lohnmeldungen, Eintritte und Austritte (nach dem 28.2. des Folgejahres) für Personen, welche bereits im Vorjahr versichert waren bzw. zu versichern sind	CHF	100.00
--	-----	--------

2. bei Inkassomassnahmen

Zahlungserinnerung	CHF	0.00
2. Mahnung	CHF	20.00
Betreibungsandrohung	CHF	50.00
Betreibungsbegehren*	CHF	100.00
Fortsetzungsbegehren*	CHF	100.00
Konkursbegehren*	CHF	100.00
Rechtsöffnung*	CHF	500.00
Klagebegehren*	CHF	500.00

\* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren sowie allfällige Anwaltshonorare.

**Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde durch den Kassenrat an der Sitzung vom 13.11.2007 genehmigt und tritt per 01.01.2008 in Kraft.